



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Frau
Katrin Mämpel

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

245795

Datum:

28.02.2020

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3388	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 73

Verkehrsspiegel an der Kreuzung Am Helmholtzring zum Grenzhammer

Sehr geehrte Frau Mämpel,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Unter verkehrsrechtlicher Sicht galt der Verkehrsspiegel noch vor wenigen Jahren als optimale Hilfe an unübersichtlichen Stellen im Straßenverkehr.

Leider haben die Erfahrung sowie das Unfallgeschehen gezeigt, dass häufig dem Verkehrsteilnehmer durch den Blick in den Spiegel eine Sicherheit vorgetäuscht wird, obwohl diese tatsächlich nicht besteht. Verkehrsspiegel sind insbesondere anfällig für Verschmutzungen durch Umwelteinflüsse oder Vandalismus, stellen ein verzerrtes und verkleinertes Bild und damit einhergehende Fehlinterpretation der Verkehrssituation dar. Hinzu kommen die nicht zu unterschätzende Blendgefahr durch Scheinwerfer sowie der vorhandene tote Winkel im Spiegelbild, welcher insbesondere eine besondere Gefahr für Radfahrer und Fußgänger darstellt. Aus diesen Gründen werden aktuell Verkehrsspiegel nur noch in Einzelfällen oder gar nicht mehr durch die Stadt Ilmenau genehmigt und bereits vorhandene, beschädigte nicht mehr erneuert.

Unabhängig von den dargestellten Problemen haben wir uns die Verkehrssituation in dem betreffenden Kreuzungsbereich angesehen und insbesondere die vorhandenen Sichtdreiecke im Bereich des Helmholtzring auf die Langewiesener Straße sowie den Grenzhammer bewertet. Da mittlerweile durch den Eigentümer des Grundstückes „Netto“ der Hangbewuchs kurz gehalten wird, können beide Sichtdreiecke als verkehrsrechtlich vollständig gegeben eingestuft werden. Hinzu kommt das aktuelle Nachfragen zum Unfallgeschehen an der betreffenden Kreuzung keine Auffälligkeiten ergeben haben.

Seite 1 von 2

Mithin ergibt sich für uns aktuell auch kein nachvollziehbarer Ausnahmegrund, welcher eine Installation eines Spiegels wegen einer besonderen Verkehrsgefährdungssituation rechtfertigen würde.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß